

# 11. Bundesversammlung der Bundesrepublik Deutschland

Berlin, Sonntag, den 23. Mai 1999

## Stenographischer Bericht

Beginn: 12:00 Uhr

**Präsident Wolfgang Thierse:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 11. Bundesversammlung zur Wahl des achten Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland und heiße Sie herzlich willkommen. Ich wünsche uns allen ein frohes Pfingstfest.

Ich begrüße die Mitglieder der Bundesversammlung, unter ihnen Bundeskanzler Gerhard Schröder und die Mitglieder der Bundesregierung, die Ministerpräsidenten, Minister und Senatoren der Bundesländer.

Ich begrüße die Mitglieder des Bundestages und der Landtage sowie alle Persönlichkeiten aus dem politischen, kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Leben. Seien Sie herzlich willkommen.

Unser Dank gilt den Botschaftern und Angehörigen ausländischer Missionen für ihr Kommen. Wir wissen es zu schätzen, daß Sie an diesem großen Ereignis Interesse zeigen.

Schließlich grüße ich neben den zahlreichen Gästen, die unserer Einladung gefolgt sind, auch jene sehr herzlich, die diese Wahl an den Rundfunk- und Fernsehgeräten verfolgen, in unserem Land, aber ebenso in anderen Tei

len Europas und der Welt.

Von dieser Stelle aus und in Ihrer aller Namen möchte ich unserem Bundespräsidenten Roman Herzog und seiner Frau Christiane unsere besten Wünsche und herzlichen Grüße in den Berliner Amtssitz, Schloß Bellevue, übermitteln.

(Beifall)

Beiden gilt unser Dank für ihren langjährigen und unermüdlichen Einsatz, den sie gemeinsam für unser Land geleistet haben. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Gemeinwesens wissen, auf welcher vorbildlichen Weise Roman Herzog das höchste Amt in unserem Staat in den vergangenen fünf Jahren ausgefüllt hat und wie sehr das Ansehen unserer parlamentarischen Demokratie im In- und Ausland durch seine Arbeit gemehrt worden ist. Dafür sagen wir Ihnen, Herr Bundespräsident, unseren nachdrücklichen Dank.

(Beifall - Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU)

Morgen wird unser Land, die Bundesrepublik Deutschland, 50 Jahre alt. Dieses Jubiläum können die Deutschen in Ost und West gemeinsam feiern. Vier Jahrzehnte geteilt, leben wir nun seit fast zehn Jahren wieder gemeinsam in einer parlamentarischen Demokratie. Vergessen wir nicht: In diesen Wochen und Monaten begannen vor zehn Jahren, im Frühjahr 1989, mit dem Einspruch gegen die gefälschten Kommunalwahlen in der DDR, mit den Botschaftsflüchtlingen in Ungarn und der damaligen Tschechoslowakei jene Veränderungen, die erst ermöglichten, daß wir Deutschen gemeinsam das 50jährige Bestehen unseres demokratischen Rechtsstaates feiern können.

Heute sind wir hier im Berliner Reichstagsgebäude zusammengekommen, um im Namen aller Deutschen den achten Bundespräsidenten der Bun

desrepublik Deutschland zu wählen. Diese Stadt und dieses Gebäude waren bereits in der Vergangenheit mehrfach Gastgeber der Bundesversammlung. Viermal konnten Parlament und Regierung nach 1949 die Wahl des Bundespräsidenten in Berlin durchsetzen. Auf Grund des Viermächteabkommens war das später nicht mehr möglich. Dieser Blick zurück verdeutlicht, wieviel sich seitdem in Deutschland und Europa verändert hat: Aus den Gegnern von einst sind Nachbarn, Partner, Freunde geworden, die die Wahl unseres nächsten Staatsoberhauptes in Sympathie und Verbundenheit verfolgen.

Bereits zum zweitenmal nach der Vereinigung Deutschlands kommt die Bundesversammlung hier im Reichstagsgebäude zusammen. Dennoch ist mit der heutigen Bundesversammlung eine Besonderheit verbunden: Der von uns zu wählende Bundespräsident wird der erste sein, der vom Amtsantritt an seinen Sitz in Berlin einnehmen wird. Und noch wichtiger: Dieser Umstand ist für uns alle fast schon eine Selbstverständlichkeit geworden. Das ist gut so, denn es drückt Wichtiges darüber aus, wie wir in unserer Bürgergesellschaft mit dem Verhältnis von Veränderungen und Kontinuität umgehen.

Diese Bundesversammlung findet statt inmitten des Umzugs von Parlament und Regierung von Bonn nach Berlin, den der Deutsche Bundestag im Jahr 1991 beschlossen hat. Vor gut einem Monat haben wir den Einzug des Deutschen Bundestages in dieses Gebäude begangen. Nach der Sommerpause wird unser Parlament hier seine alltägliche Tätigkeit aufnehmen. Das Bundeskanzleramt und die nach Berlin wechselnden Ministerien werden ebenfalls so bald wie möglich ihre Arbeit in der Bundeshauptstadt beginnen.

Dies alles sind Veränderungen, die im Ausland, aber auch bei unseren Bürgerinnen und Bürgern aufmerksam beobachtet werden. Die einen wie die anderen fragen, welche Auswirkungen der Wechsel vom Rhein an die Spree mit sich bringen wird, in welche Richtung - mit Thomas Mann gesprochen -

„Deutschland und die Deutschen“ künftig steuern werden. In einer solchen Situation ist es wichtig und richtig, nach innen wie nach außen die Konstanten unserer parlamentarischen Demokratie ins Gedächtnis zu rufen. Deshalb sei noch einmal betont: Der Umzug von Bonn nach Berlin bedeutet für die deutsche Politik keinen Bruch. Im Gegenteil: Die politischen Grundkoordinaten aus fünf Jahrzehnten bleiben gültig. Unsere parlamentarische Demokratie wird sich in einem Europa der Völker auch künftig für Frieden, Freiheit, soziale Gerechtigkeit und die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen.

(Beifall)

Über diese Grundwerte gab es in 50 Jahren Bundesrepublik Deutschland stets Konsens, und hieran soll sich auch künftig nichts ändern. Im Gegenteil: Wir sind aufgerufen, uns weiter nachdrücklich für diese Ziele zu engagieren. In der immer enger zusammenwachsenden Welt werden sie uns künftig mehr denn je fordern.

(Beifall)

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an Worte von Thomas Mann. Angesichts der Nazi-Diktatur hat er aus dem Exil bereits 1938 vom „kommen- den Sieg der Demokratie“ gesprochen und diese Auffassung damit begründet, daß die Demokratie mehr als jede andere Staatsform „von dem Gefühl und Bewußtsein der Würde des Menschen“ inspiriert wird.

Welches Amt in unserem Gemeinwesen wäre geeigneter, diesen Grundkonsens aller Demokraten zum Ausdruck zu bringen, als das des Staatsoberhauptes? An das höchste Amt in unserer parlamentarischen Demokratie richten sich besondere Erwartungen. Der Bundespräsident oder die Bundespräsidentin, den bzw. die wir heute wählen, repräsentiert in besonderer Weise das, was uns

Deutsche verbindet, und wie wir in der Welt wahrgenommen werden. Er bzw. sie drückt aus, was uns als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger jenseits aller Unterschiede gemeinsam ist.

Dennoch ist das Amt des Bundespräsidenten keinesfalls ein rein repräsentatives oder gar unpolitisches.

Im Gegenteil: Alle unsere Bundespräsidenten haben in ihrer Amtsführung deutlich gemacht, wie man auch und gerade als Staatsoberhaupt politische Akzente setzt und politisches wie gesellschaftliches Handeln einfordert.

Theodor Heuss, Heinrich Lübke, Gustav Heinemann, Walter Scheel, Carl Carstens, Richard von Weizsäcker und Roman Herzog wußten - jeder auf seine eigene, unverwechselbare Weise - immer wieder Probleme in unserem Gemeinwesen beim Namen zu nennen und konstruktive Impulse in den politischen Meinungsbildungsprozeß einzubringen. Ebenso nachdrücklich sind sie stets für eine aktive, zivile Bürgergesellschaft eingetreten, haben sie soziales Engagement, Gemeinwohlorientierung und politische Beteiligung eingefordert. Nicht zuletzt wurde von ihnen stets an die globalen Aufgaben erinnert, die wir haben: an den Kampf gegen Hunger, Leid, Krankheit und Umweltzerstörung. Dies sind keinesfalls nur Aufgaben der Politik. Zu ihnen kann und soll jeder einzelne Bürger und jede einzelne Bürgerin Beiträge leisten.

Kurz vor der Jahrtausendwende stehen wir in Deutschland und Europa vor großen politischen Aufgaben und Herausforderungen. Um sie zu bewältigen, sind in der Bürgergesellschaft die Beiträge jedes einzelnen unverzichtbar. Die parlamentarische Demokratie stellt die Würde des Menschen in den Mittelpunkt allen staatlichen Handelns. Gerade deshalb braucht sie den aktiven Einsatz, setzt sie das kritische Engagement des mündigen Individuums in der Bürgergesellschaft voraus. An der Spitze eines so verstandenen Gemeinwesens steht unser Staatsoberhaupt - eine Persönlichkeit aus unserer Mitte, die für uns

spricht, unsere gemeinsamen Überzeugungen zum Ausdruck bringt, zugleich verbindend und kritisch unter uns wirkt und unsere parlamentarische Demokratie nach innen wie nach außen vertritt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Liebe Mitglieder der Bundesversammlung, wir sind heute im Reichstagsgebäude zusammengekommen, um unseren nächsten Bundespräsidenten zu wählen. Lassen Sie uns nun gemeinsam unseres Verfassungsauftrages walten! Ich bitte Sie in diesem Zusammenhang um ein wenig Geduld und Aufmerksamkeit für die nun folgenden Formalitäten und Erläuterungen zum Wahlverfahren.

Wir kommen zur Konstituierung der 11. Bundesversammlung. Die Bundesversammlung besteht aus 669 Mitgliedern des Deutschen Bundestages und einer gleichen Zahl von Mitgliedern, die von den Länderparlamenten gewählt worden sind. Die Präsidenten der Länderparlamente haben mir mitgeteilt, daß die 669 Mitglieder aus den Ländern rechtmäßig gewählt wurden. Nach § 8 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung findet die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages auf den Geschäftsgang der Bundesversammlung sinngemäß Anwendung, sofern sich die Bundesversammlung nicht eine eigene Geschäftsordnung gibt.

Es liegt ein Antrag des Mitglieds der Bundesversammlung Helmut Wolf zur Geschäftsordnung vor. Der Antrag ist darauf gerichtet, die Bewerberinnen und Bewerber für das Amt des Bundespräsidenten durch eine Ergänzung der Geschäftsordnung zu verpflichten, gegenüber der Bundesversammlung zu erklären, daß sie frei von Belastungen mittelbarer oder unmittelbarer Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR sind. Nach Art. 54 Abs. 1 des Grundgesetzes wird der Bundespräsident ohne Aussprache

gewählt. Es können deshalb auch keine Erklärungen zur Person der Kandidaten abgegeben werden. Damit ist der Antrag offensichtlich unzulässig. Folglich kann nicht über ihn abgestimmt werden. Daher entfällt auch eine Begründung des Antrags.

Weitere Anträge zur Geschäftsordnung liegen nicht vor. Deshalb findet - wie im Gesetz vorgesehen - die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages sinngemäß Anwendung.

Zur Beschlußfähigkeit der Bundesversammlung ist die Anwesenheit von mindestens 670 Mitgliedern erforderlich. - Das ist offensichtlich der Fall. Die Bundesversammlung ist also beschlußfähig.

Als Schriftführer schlage ich Ihnen die 42 Abgeordneten vor, die diese Aufgabe auch im Deutschen Bundestag wahrnehmen. Es sind dies die Abgeordneten: Brigitte Adler, Ilse Aigner, Wolfgang Bosbach, Dr. Michael Bürsch, Wolfgang Dehnel, Christel Deichmann, Ekin Deligöz, Hubert Deittert, Peter Dreßen, Hans-Josef Fell, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Hans-Joachim Fuchtel, Jelena Hoffmann, Frank Hofmann, Klaus Holetschek, Ingrid Holzhüter, Christel Humme, Barbara Imhof, Jann-Peter Janssen, Ina Lenke, Werner Lensing, Christa Lörcher, Rosel Neuhäuser, Dr. Rolf Niese, Marlies Pretzlaff, Erika Reinhardt, Bernd Reuter, Dr. Uwe-Jens Rössel, Marlene Rupprecht, Heinz Schemken, Irmingard Schewe-Gerigk, Regina Schmidt-Zadel, Marita Sehn, Bodo Seidenthal, Heinz-Georg Seiffert, Bärbel Sothmann, Joachim Tappe, Jürgen Türk, Angelika Volquartz, Gert Willner, Lydia Westrich und Heidi Wright. - Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Dann ist so beschlossen.

Ich bitte nunmehr die Schriftführer Bernd Reuter und Marlies Pretzlaff, neben mir Platz zu nehmen. - Die 11. Bundesversammlung ist damit konstituiert.

Meine Damen und Herren, es liegen folgende Vorschläge für die Wahl zum Bundespräsidenten vor, die ich in alphabetischer Reihenfolge bekanntgebe:

Frau Professor Dr. Uta Ranke-Heinemann.

(Vereinzelt Beifall)

Herr Ministerpräsident a. D. Dr. h. c. Johannes Rau.

(Beifall)

Frau Professor Dr. Dagmar Schipanski.

(Beifall)

Die Vorgeschlagenen haben gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung schriftlich ihre Bereitschaft zur Kandidatur erklärt. Ich stelle fest, daß die Wahlvorschläge den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Sehr geehrte Mitglieder der Bundesversammlung, ich bitte nunmehr um Ihre Aufmerksamkeit für einige Hinweise zum Wahlverfahren. Nach Art. 54 Abs. 6 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ist zum Bundespräsidenten gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder der Bundesversammlung erhält, das heißt wer mindestens 670 Stimmen auf sich vereinigt.

§ 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung sieht vor, daß mit verdeckten amtlichen Stimmkarten gewählt wird. Die Wahl ist deshalb gemäß § 49 unserer Geschäftsordnung geheim.

Sie müssen Ihre Stimmkarten in einer der Wahlkabinen hinter dem Adler

in der Osthalle ankreuzen. Sie müssen also links und rechts durch die Glastüren zu den Wahlkabinen hinausgehen, vor denen Sie die Stimmzettel erhalten. Die Stimmzettel müssen in der Wahlkabine in den Wahlumschlag gegeben werden. Die Schriftführer sind verpflichtet, Mitglieder der Bundesversammlung zurückzuweisen, die ihre Stimmkarte außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder in den Wahlumschlag gelegt haben. Die Wahl kann jedoch vorschriftsmäßig wiederholt werden.

Stimmkarten mit mehr als einem Kreuz oder sonstigen Zusätzen sind ungültig.

Das gleiche gilt für Stimmkarten, die überhaupt nicht angekreuzt sind oder auf andere als in den zugelassenen Wahlvorschlägen benannten Personen lauten. Die Schriftführer zu meiner Rechten und Linken werden nachher die Namen nach dem Alphabet aufrufen.

Nachgerückte Mitglieder, die nicht mehr im Namensverzeichnis alphabetisch aufgeführt werden konnten, werden zum Schluß aufgerufen.

Verfolgen Sie bitte den Namensaufruf, und begeben Sie sich erst dann in die Osthalle, wenn der Aufruf Ihres Namens unmittelbar bevorsteht. Die Schriftführer händigen Ihnen an den Ausgabetischen in der Osthalle Ihre Stimmkarten und den amtlichen Wahlumschlag erst nach dem Aufruf Ihres Namens aus. Für den Empfang der Stimmkarte halten Sie bitte Ihren weißen Wahlausweis bereit.

Nachdem Sie Ihre Stimmkarte in der Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt haben, kommen Sie bitte durch die Mitteltür - unter dem Adler - zurück in den Plenarsaal, und werfen Sie Ihre Stimmkarte im Wahlumschlag in eine der hier vorne aufgestellten Wahlurnen. Den weißen Wahlausweis übergeben Sie bitte den Schriftführern an den Wahlurnen. Dadurch wird Ihre Teilnahme an der Wahl nachgewiesen.

Ich bitte nun die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze an den Tischen zur Ausgabe der Stimmkarten und an den Wahlurnen einzunehmen. Meine Damen und Herren, ich eröffne die Wahl und bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

Meine Damen und Herren! Haben alle Mitglieder der Bundesversammlung ihre Stimme abgegeben? - Auch die Schriftführer ? - Das ist offensichtlich der Fall.

Ich schließe die Wahl und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Die Auszählung wird etwa 30 Minuten dauern. Die Sitzung wird während dieser Zeit nicht unterbrochen.

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis des ersten Wahlgangs bekannt: Abgegebene Stimmen 1 333, ungültige Stimmen 2, Enthaltungen 17, gültige Stimmen 1 331. Es entfallen auf Frau Uta Ranke-Heinemann 69 Stimmen,

(Beifall)

auf Johannes Rau 657 Stimmen,

(Beifall)

auf Dagmar Schipanski 588 Stimmen.

(Anhaltender Beifall)

Nach Art. 54 Abs. 6 des Grundgesetzes ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder der Bundesversammlung erhält, das heißt, wer mindestens 679 Stimmen auf sich vereinigt. Ich stelle fest, daß keiner der vorgeschlagenen Kandidaten die für den ersten Wahlgang vorgeschriebene absolute

Mehrheit erreicht hat. Nach Art. 54 Abs. 6 des Grundgesetzes muß deshalb ein zweiter Wahlgang stattfinden.

Die Fraktionen der F.D.P. und der PDS haben eine Unterbrechung der Sitzung beantragt. Ich unterbreche damit die Sitzung für etwa 20 bis 30 Minuten. Der Wiederbeginn der Sitzung wird rechtzeitig durch Klingelzeichen bekanntgegeben.

(Unterbrechung von 14.16 bis 14.49Uhr)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in den zweiten Wahlgang ein. Auch im zweiten Wahlgang ist für die Wahl des Bundespräsidenten die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Bundesversammlung erforderlich, das heißt also mindestens 670 Stimmen. Für den zweiten Wahlgang kandidieren erneut Frau Professor Dr. Uta Ranke-Heinemann,

(Vereinzelt Beifall)

Herr Ministerpräsident a. D. Dr. h. c. Johannes Rau,

(Beifall)

und Frau Professor Dr. Dagmar Schipanski.

(Beifall)

Das Wahlverfahren ist bekannt. Auch der zweite Wahlgang erfolgt per Namensaufruf. Für die Ausgaben der Stimmkarten und an den Wahlurnen halten Sie dieses Mal bitte Ihren blauen Wahlausweis bereit. Verfolgen Sie bitte wieder den Namensaufruf, und begeben Sie sich erst dann zu den Ausgabeti

schen in der Osthalle, wenn der Aufruf Ihres Namens unmittelbar bevorsteht. Die Schriftführer händigen Ihnen Ihre Stimmkarte erst nach dem Aufruf Ihres Namens aus.

Ich bitte nun die Schriftführerinnen und Schriftführer die vorgesehenen Plätze an den Tischen zur Ausgabe der Stimmkarten und an den Wahlurnen einzunehmen. - Ich eröffne die Wahl und bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf - Während des Namensaufrufs übernehmen um 15.04 Uhr Vizepräsidentin Anke Fuchs und um 15.17 Uhr Präsident Wolfgang Thierse den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, haben alle Mitglieder der Bundesversammlung ihre Stimme abgegeben? - Das ist offensichtlich der Fall. Ich schließe diesen Wahlgang und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Die Auszählung wird etwa 30 Minuten dauern. Die Sitzung wird während dieser Zeit nicht unterbrochen.

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt: Abgegebene Stimmen 1 333, ungültige Stimmen 1, also gültige Stimmen 1 332, Enthaltungen 8. Es entfallen auf Frau Uta Ranke-Heinemann 62 Stimmen.

(Beifall)

Auf Herrn Johannes Rau entfallen 690 Stimmen.

(Beifall - Anhaltender Beifall bei der SPD und dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses fortsetzen. Auf Frau Dagmar Schipanski entfallen 572 Stimmen.

(Beifall - Mitglieder der Bundesversammlung gratulieren)

Dr. h. c. Johannes Rau - Mehrere Mitglieder der  
Bundesversammlung erheben sich)

Meine Damen und Herren, nach Art. 54 Abs. 6 des Grundgesetzes ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder der Bundesversammlung, das heißt, wer mindestens 670 Stimmen, auf sich vereinigt. Ich stelle fest, daß Herr Johannes Rau die erforderliche Mehrheit der Stimmen erhalten hat und somit zum Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland gewählt ist.

(Beifall)

Herr Rau, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl zum Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland an?**Dr. h. c. Johannes Rau:** Ich nehme die Wahl an, Herr Präsident.

(Beifall)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Meine Damen und Herren, ich stelle fest, daß Herr Johannes Rau die Wahl zum Bundespräsidenten angenommen hat. Ich spreche dem künftigen Präsidenten der Bundesrepublik die Glückwünsche der Bundesversammlung aus. Alles Gute, Herr Rau!

(Beifall)

**Dr. h. c. Johannes Rau:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke ganz herzlich allen, die mich gewählt haben, und bekunde denen meinen Respekt, die sich für die Mitbewerberinnen entschieden haben, denen ich meinen Respekt nicht versage. In diesen Tagen habe ich gelegentlich gesagt: An dem Wort Familienbande ist viel Wahres dran.

(Heiterkeit und Beifall)

Aber ich sage jetzt: Es ist für mich nicht nur eine selbstverständliche Pflicht, sondern auch eine persönliche Verpflichtung, von dem Tag an, an dem ich das Amt des Bundespräsidenten wahrnehme, über alle Grenzen und über alle Unterschiede hinweg der Bundespräsident aller Deutschen zu sein und der Ansprechpartner für alle Menschen, die ohne einen deutschen Paß bei uns leben und arbeiten.

(Beifall)

Am 9. November - der Herr Bundestagspräsident hat heute morgen daran erinnert - denken wir an den Tag vor zehn Jahren, an dem die Mauer gefallen ist. Wir werden und wir müssen uns daran erinnern, daß wir das denen zu verdanken haben, die sich mit Kerzen, Demonstrationen, Liedern und Gebeten von einem System freigemacht haben, in dem sie nicht mehr leben wollten. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß ihnen das gelungen ist. Das haben wir Menschen in Warschau, in Prag, in Budapest und in vielen anderen Ländern zu verdanken, ohne die die deutsche Bürgerrechtsbewegung ihren Erfolg nicht hätte haben können.

(Beifall)

Wir wollen daran erinnern und wir wollen daraus lernen, daß die deutsche Einheit und der europäische Einigungsprozeß zwei Seiten einer Medaille sind. Es ist in unserem eigenen und im europäischen Interesse, daß wir unsere Anstrengungen fortsetzen, damit die Menschen in allen 16 Ländern der Bundesrepublik gleiche Lebenschancen haben.

Heute vor 50 Jahren - morgen werden wir in einer besonderen Veranstaltung daran denken - ist das Grundgesetz in Kraft getreten. Ich wünsche mir, daß wir uns, bei allen Kontroversen über einzelne Sachfragen und bei allem

politischen Streit, den es gibt und geben muß und immer geben wird, immer wieder neu darauf besinnen, daß wir in unserer Verfassung Etliches unaufgebbar festgeschrieben haben: daß die Würde des Menschen unantastbar ist - da steht nicht: die Würde der Deutschen, sondern da steht: die Würde des Menschen -,

(Beifall)

daß Frauen und Männer gleiche Chancen und gleiche Rechte haben sollen,

(Beifall)

daß das private Eigentum zugleich dem Allgemeinwohl dienen soll.

(Beifall)

Es hat - auch unter uns - eine lange Diskussion über das Grundgesetz und seine Chancen, über das Verhältnis von Vaterlandsliebe, Patriotismus und Nationalismus gegeben. Ich glaube, daß Nationalismus und Separatismus Geschwister sind. Ich will nie ein Nationalist sein, aber ein Patriot wohl. Ein Patriot ist jemand, der sein Vaterland liebt, ein Nationalist ist jemand, der die Väterländer der anderen verachtet. Wir aber wollen ein Volk der guten Nachbarn sein, in Europa und in der Welt.

(Beifall)

Wir leben in einem Zustand des Krieges, der durch Menschenrechtsverletzungen und durch schreckliche Verfolgung hervorgerufen worden ist. Ich hoffe und wünsche, daß dieser Krieg nicht lange dauern muß, und ich hoffe, daß dann, wenn ich mein Amt antrete, die diplomatischen Bemühungen - denen ich, Herr Bundeskanzler, mit ganzem Herzen zustimme - Erfolg gehabt haben, damit in Deutschland und in Europa möglichst schnell Friede ist und Friede sein

kann.

(Beifall)

Ich danke allen herzlich, die mir ihr Vertrauen gegeben haben. Ich bitte alle, ob sie mich gewählt haben oder nicht: Nehmen Sie mich so an, wie ich bin. Haben Sie Geduld mit meinen Schwächen, und suchen Sie ein bißchen mit nach meinen Stärken. So sage ich: Ich grüße alle Deutschen, ich grüße unsere Nachbarn, und ich grüße unsere Freunde überall in der Welt.

(Anhaltender Beifall - Mehrere Mitglieder der Bundesversammlung erheben sich)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Meine Damen und Herren, die Eidesleistung des neuen Bundespräsidenten wird nach der Vorschrift des Grundgesetzes vor den versammelten Mitgliedern des Deutschen Bundestages und des Bundesrates erfolgen, und zwar am 1. Juli 1999 in Bonn.

Bevor ich die Bundesversammlung schließe, möchte ich allen Mitgliedern der Bundesversammlung - vor allem auch den Schriftführerinnen und Schriftführern - dafür danken, daß sie zu einem reibungslosen Ablauf beigetragen haben.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns nun gemeinsam unsere Nationalhymne singen!

(Nationalhymne)

Meine Damen und Herren, ich erkläre die 11. Bundesversammlung für geschlossen.

(Schluß: 16.32 Uhr)